



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 22

Nummer 20

Datum 22.08.2012

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 46 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) BauGB - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schützenplatz / Trompete“
- 47 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) BauGB - Bebauungsplan Nr. 92 „Schützenplatz / Trompete“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

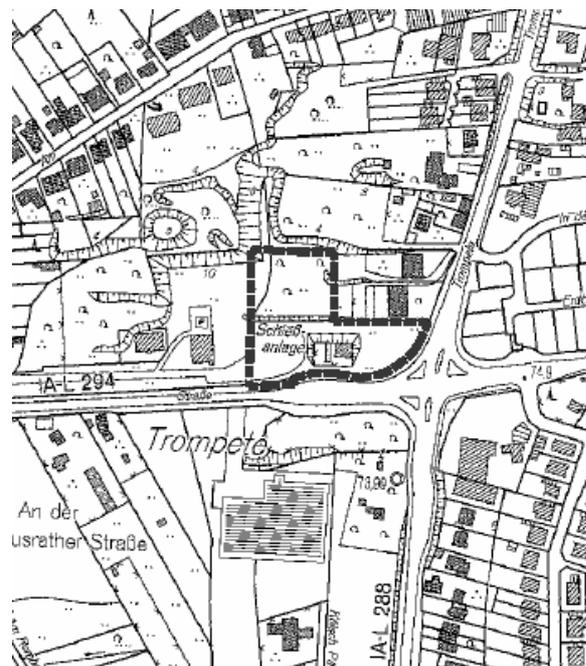


46

Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „**Schützenplatz / Trompete**“ (15. Änderung) zu ändern.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schützenplatz / Trompete“
Ohne Maßstab

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist das Plangebiet im südlichen Bereich als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Der nördliche Teilbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft mit überlagertem Landschaftsschutz und flächigem Naturdenkmal dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingens soll hier in ein „Sonstiges Sondergebiet, Lebensmittelvollsortimenter und ergänzender Einzelhandel“ geändert werden.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am **Mittwoch, den 05. September 2012, um 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.
Der Planentwurf kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 21.05.2012
Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller

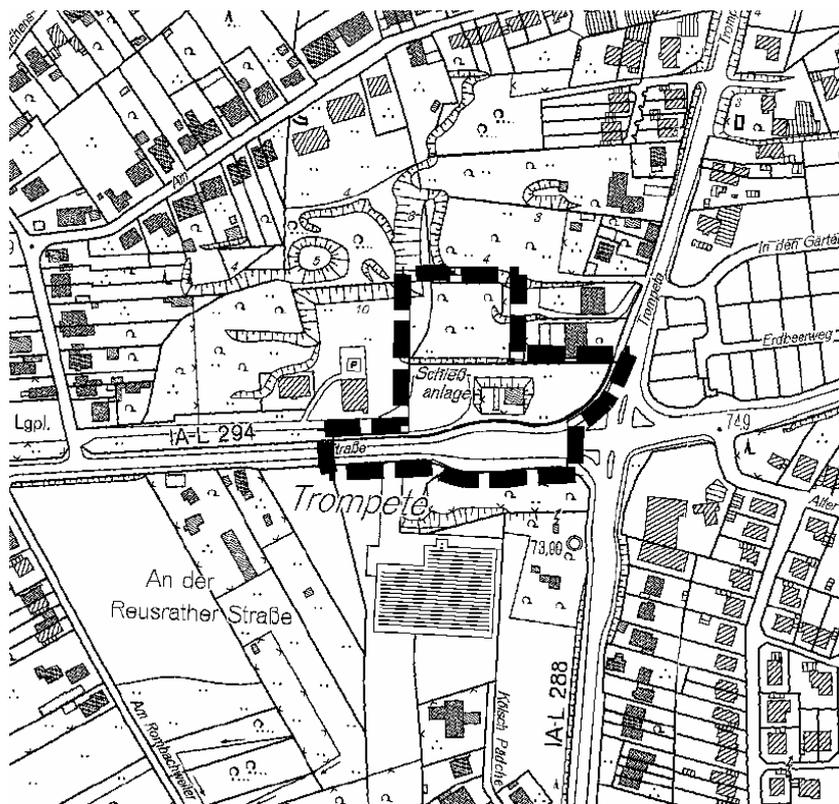


47

Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 29.09.2011 die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 92 „Schützenplatz / Trompete“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Schützenplatz / Trompete“
Ohne Maßstab

Die Entwurfsfassung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Leichlingen aus dem Jahr 2010 attestiert der Stadt lediglich eine unterdurchschnittliche Ausstattung im Lebensmittelbereich, die in einer Kaufkraftbindung von rd. 70 % ihren Ausdruck findet. Vor allem im Lebensmittelvollsortiment besteht laut der Entwurfsfassung des Einzelhandelskonzeptes Handlungsbedarf, insbesondere im Stadtgebiet westlich der Bahnlinie.

Ziel der hier in Rede stehenden Planung ist die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters mit ergänzenden kleinteiligen Einzelhandelsgeschäften und einer Gesamtverkaufsfläche des Vorhabens von 1.500 m². Diese Ansiedlung soll helfen die attestierte unterdurchschnittliche Ausstattung im Lebensmittelbereich und die Nahversorgung westlich der Bahn in Leichlingen zu verbessern.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist das Plangebiet im südlichen Bereich als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Der nördliche Teilbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft mit überlagertem Landschaftsschutz und flächigem Naturdenkmal dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen wird im Parallelverfahren in ein „Sonstiges Sondergebiet, Lebensmittelvollsortimenter und ergänzender Einzelhandel“ geändert.



Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am **Mittwoch**, den **05. September 2012**, um **18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.
Der Planentwurf kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 21.05.2012
Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller